

Zivile Konfliktbearbeitung: Kritik, Konzept und theoretische Fundierung

Gulowski, Rebecca; Weller, Christoph

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Gulowski, R., & Weller, C. (2017). Zivile Konfliktbearbeitung: Kritik, Konzept und theoretische Fundierung. *PERIPHERIE - Politik, Ökonomie, Kultur*, 37(3), 386-411. <https://doi.org/10.3224/peripherie.v37i3.01>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>

Rebecca Gulowski & Christoph Weller

Zivile Konfliktbearbeitung Kritik, Konzept und theoretische Fundierung

Keywords: conflict, civilian conflict management, violence, interventionism, theory of conflict

Schlagwörter: Konflikt, Zivile Konfliktbearbeitung, Konflikt-Begriff, Gewalt, Interventionismus, Konflikttheorie

Fünfundzwanzig Jahre nach ihrer Erfindung ist die *Zivile Konfliktbearbeitung* (ZKB) zweifellos mehr als nur ein Schlagwort zur konstruktiven Kritik einer unzivilisierten Sicherheitspolitik: Ging es in den 1990er Jahren angesichts einer fundamental veränderten Konfliktkonstellation vor allem darum, der unreflektierten Übernahme alten Denkens ein alternatives Konzept entgegenzusetzen¹, fanden sowohl Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler als auch weitere Teilnehmende des sicherheits- und entwicklungspolitischen Diskurses in der Folge zunehmend Gefallen an diesem Begriff.² Die Textproduktion zu diesem Thema nahm kontinuierlich zu – was allerdings nicht zur Präzisierung, sondern zur Vervielfältigung von Verständnissen und Bedeutungen beitrug, so dass ZKB inzwischen als ein ganzes Forschungsfeld und mitunter sogar als ein Forschungsschwerpunkt (Schlotter & Wisotzki 2011a: 33) der Friedens- und Konfliktforschung gilt. Dies ist insofern irritierend, als ZKB bis heute vor allem ein *politischer Begriff* geblieben ist,³ weshalb Tobias Debiel, Holger Niemann und Lutz Schrader (2011: 330) schon vor Jahren vor einer „Beratungs- und Instrumentalisierungsfälle“ der Forschung zur ZKB warnten:

1 vgl. Buro 1992; Birckenbach u.a. 1993: 10; Wellmann 1994; Calließ 1995; Jäger 1997.

2 vgl. Mader u.a. 2001; Weller 2004b; 2007a: 10f; Müller 2008; Heinemann-Grüder & Bauer 2013.

3 „Die Zivile Konfliktbearbeitung operiert meist ohne Bezug zu Konflikttheorien“ (Heinemann-Grüder 2012: 226) und „Ich bemängele seit langem, dass die theoretische Grundlage der Zivilen Konfliktbearbeitung und des Zivilen Friedensdienstes dünn bis nicht vorhanden ist“ (Müller 2013: 11); vgl. auch Weller 2007a: 9.

„Um der Gefahr eines mehr oder weniger technokratischen und funktionalen *social engineering* zu entgehen, dürfen Forschungen zur ZKB nicht darauf verzichten, sich immer wieder (selbst-)kritisch auf basale Begriffe und Konzepte der Friedens- und Konfliktforschung zu beziehen und ihre Untersuchungen in deren Licht zu überprüfen und auszurichten.“ (Debiel u.a. 2011: 330)

In diesem Sinne soll hier ein Versuch unternommen werden, durch theoretische Fundierung der drei begrifflichen Bestandteile Ziviler Konfliktbearbeitung zu einem wissenschaftlichen Konzept zu gelangen, welches in unmittelbarer Verbindung zu Theorieansätzen der Friedens- und Konfliktforschung steht.⁴ Damit betreten wir kein völliges Neuland, denn trotz der dominierenden Publikationstätigkeit zu ZKB als „Praxisfeld“ (ebd.: 318)⁵ bzw. als politischem Diskurs (vgl. u.a. Egbering 2012; Nachtwei 2013) gab es immer wieder Versuche einer konzeptionellen Durchdringung des Begriffs, etwa von Andreas Heinemann-Grüder und Isabella Bauer (2013b) in ihrer Auseinandersetzung mit „Theorien der Gewalt und ihrer Transformation“ (ebd.: 33f; vgl. auch Heinemann-Grüder 2012: 226) sowie darauf aufbauenden Friedenskonzepten (Heinemann-Grüder & Bauer 2013b: 38-48) oder durch die Unterscheidung von drei Dimensionen (Weller 2007b: 69f) bzw. Bedeutungsebenen (Debiel u.a. 2011: 313f), wobei vor allem auf den Begriffsbestandteil des „Zivilen“ abgehoben wurde: (1) Der Verzicht auf den Einsatz von Gewalt, (2) die Einbeziehung nicht-staatlicher Akteur*innen und (3) der Prozesscharakter im Umgang mit Konflikten wurden dabei als Aspekte des „Zivilen“ unterschieden.⁶ Verweist der Prozesscharakter auf die Zivilisierungsthese von Norbert Elias (1976), die von Dieter Senghaas (2004) im sogenannten *Zivilisatorischen Hexagon* fortgeführt wird, so wird die Auszeichnung der Konfliktbearbeitung als zivil zudem sowohl zur Einschränkung der Mittel auf nicht-militärische als auch zur Reflexion über die beteiligten Akteur*innen verwendet, bei denen nicht-staatliche bzw. zivilgesellschaftliche Akteur*innen eine besondere Rolle spielen.

Eignet sich diese Dreidimensionalität der Zivilen Konfliktbearbeitung einerseits hervorragend für den politischen Diskurs, weil je nach Debatte die eine, andere oder dritte Dimension in den Vordergrund gestellt werden kann, birgt sie andererseits erhebliche Gefahren: Gerade als positiv besetzter Begriff ist ZKB leicht politisch instrumentalisierbar und ohne eine klar

4 Damit verzichten wir ausdrücklich darauf, uns an einer realpolitischen Praxis Ziviler Konfliktbearbeitung in der deutschen Außen-, Sicherheits- und Entwicklungspolitik zu orientieren (vgl. dazu Weller 2004b, 2009: 283-292) und diese mit den Ansprüchen konzeptioneller Diskurse zu kontrastieren (vgl. hierzu Heinemann-Grüder 2012). Für einen „friedentheoretischen Denkraum ziviler Konfliktbearbeitung“ vgl. Graf 2001.

5 Vgl. auch Mader u.a. 2001 sowie Heinemann-Grüder & Bauer 2013.

6 Weller 2009: 281f; ähnlich auch Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 20.

abgrenzbare Konzeptualisierung wird der Übergang „vom Anspruch zur Wirklichkeit“ (Heinemann-Grüder 2012; Heinemann-Grüder & Bauer 2013) wohl kaum gelingen oder die Wirklichkeit den unklaren Ansprüchen nicht genügen können. So werden nicht nur theoretische Widersprüche übersehen, sondern auch weiterführende Erkenntnisse blockiert, die möglicherweise Aufschluss über die heterogenen und zum Teil widersprüchlichen Ergebnisse verschiedenster Einzelfallstudien geben könnten, welche sich bisher weder durch quantitative Korrelationsanalysen noch durch systematische Metaanalysen zu „gesicherten empirischen Beständen [...] im streng positivistischen Sinne“ (Debiel u.a. 2011: 332) zusammenfügen lassen.⁷

Vor diesem Hintergrund knüpfen wir für die theoretische Fundierung Ziviler Konfliktbearbeitung nicht an jenes Denken an, das Konflikte am liebsten vermieden sehen möchte und sich etwa im Begriff der „Konfliktprävention“ manifestiert. „Konfliktbearbeitung“ verlangt aus unserer Sicht nach einem positiven Konfliktverständnis, weil deren Bearbeitung gesellschaftliche Vorteile mit sich bringt (vgl. Weller 2013). Dieses Konfliktverständnis, anknüpfend an die Arbeiten von Georg Simmel, Lewis A. Coser, Ralf Dahrendorf und Chantal Mouffe, hebt vor allem die integrativen Aspekte sozialer Konflikte hervor. Der unweigerlich mit Konflikten einhergehende gesellschaftliche Wandel gewinnt damit besondere Aufmerksamkeit. Im 2. Abschnitt dieses Beitrags gehen wir daher auf die konflikttheoretischen Grundlagen unseres Konzepts ein, um anschließend deutlich machen zu können, was vor diesem konzeptionellen Hintergrund Konflikt-„Bearbeitung“ bedeuten könnte (3. Abschnitt). Doch zunächst soll in Abschnitt 1 gezeigt werden, inwiefern die drei genannten zivilen Dimensionen der ZKB Unvereinbarkeiten mit sich bringen und zum Teil in Selbstwidersprüche führen, die möglicherweise verantwortlich sind für die mangelhafte Nachhaltigkeit bisheriger – theoretischer wie praktischer – Bemühungen um Zivile Konfliktbearbeitung.

1. Vom Selbstwiderspruch einer zivilisierenden Zivilen Konfliktbearbeitung

In der politischen wie in der wissenschaftlichen Begriffsverwendung dominiert die Betonung des „Zivilen“ der ZKB: „Zivile Konfliktbearbeitung hat sich als Gegenbegriff zu militärischen Interventionen durchgesetzt“

⁷ Auch die entsprechenden Versuche im Band von Heinemann-Grüder & Bauer (2013) scheitern an einem ungeklärten Begriffsverständnis von ZKB, das einerseits „die Gesamtheit der staatlichen und nicht-staatlichen Ansätze und Instrumente, die darauf zielen, sozio-politische Konflikte gewaltfrei zu bearbeiten“ (Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 19) umfasst, aber zugleich das „vorrangige Ziel“ verfolgen soll, „auf politische Machtverhältnisse und Strukturen in diesem Sinne verändernd einzuwirken“ (Heinemann-Grüder & Bauer 2013c: 243).

(Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 20). Statt „Konfliktbearbeitung“ könnte in diesem Zusammenhang etwa auch „Disput-Transformation“ (vgl. z.B. Graf 2001) oder „Friedensentwicklung“ gesagt werden (vgl. z.B. Müller 2013: 12; Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 20f): Es finden irgendwelche gesellschaftlichen Prozesse statt und sie sollen bitte ohne Gewaltanwendung erfolgen,⁸ weil anderenfalls die Konflikte von außen „bearbeitet“ werden müssen – so in etwa lässt sich der normative Impuls des Begriffs beschreiben und er befindet sich ausschließlich im Begriffsbestandteil „Zivil“.⁹ Doch damit gehen Grenzziehungen einher, die in Verbindung mit dem dominierenden interventionistischen Denken nicht nur koloniale Anklänge sichtbar werden lassen (Abschnitt 1.1), sondern auch die unvermeidbaren Einflüsse staatlicher Gewaltapparate auf die Konfliktaustragungsformen übersehen (Abschnitt 1.2) und sowohl die Gewaltkritik als auch die inhärente Staats-Skepsis nicht ausreichend differenzieren (Abschnitt 1.3).

1.1 Post-koloniale Kritik

Im Deutschen bedeutet der Begriff „zivil“, abgeleitet vom lateinischen „civilis“, vor allem „bürgerlich“ in Abgrenzung zum Militärischen (Soldat*in vs. Zivilist*in) oder „öffentlich“ in Bezug auf eine Gemeinschaft der (Zivil-)Bürger*innen. Während im Französischen deutlicher zwischen den verschiedenen Bürger*innenbegriffen in *citoyen/ne* (Staatsbürger*in) und *bourgeois/e* (Privatbürger*in) unterschieden wird, ist diese Grenze im Deutschen weniger markant. Vielmehr gilt das Staatsbürgerliche als Synonym für das Zivile. Diesem Bürger*innenverständnis ist dann in der Tradition der aufklärerischen Moderne nicht nur ein homogenes Verständnis einer Bürger*innengemeinschaft implizit, sondern damit auch ein Binnengesellschaftliches und Nationales, das gleichzeitig ein Anderes, Nicht-Bürgerliches, nämlich Unzivilisiertes abgrenzen muss und exkludiert. Dieses Andere war und ist eben nicht das Eigene, sondern in eurozentristischer Manier das Fremde, das sich von dem eigenen Bürgerlichen durch das Fehlen des Zivilen (aufgeklärt und staatsbürgerlich erzogen) unterscheidet und damit

8 Zulässig in dieser Perspektive erscheint jedoch in aller Regel die legale staatliche Gewaltanwendung, denn es käme wohl kaum jemand auf die Idee, es zu befürworten, wenn eine costa-ricanische NGO, finanziert aus staatlichen Mitteln, in die gewaltsamen Auseinandersetzungen zwischen der deutschen Polizei und Demonstrant*innen, etwa gegen das Projekt „Stuttgart 21“, intervenieren würde.

9 „Zivile Konfliktbearbeitung betont die Einhegung und Delegitimierung von Gewalt. Wichtiger als ein unerreichbarer Zustand umfassenden Friedens sind gewaltfreie Perspektiven der Zielerreichung und die Zivilisierung des Konfliktaustrags“ (Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 20). Vgl. auch Paffenholz 2001: 15; Müller 2008: 35.

durch Unzivilisiertheit auszeichnet. Mahmood Mamdani (2011) bezeichnet den internationalen Interventionismus, der sich in der ersten Dekade des 21. Jahrhunderts abzeichnet, als neokolonialen Paternalismus und kritisiert damit die Konstruktion einer internationalen Ordnung von aktiv Helfenden (westlichen) Akteur*innen und passiven Mündeln des globalen Südens (ebd.: 126). Davon ist gerade jenes Verständnis nicht frei, das ZKB als Teil deutscher Friedens- und Sicherheitspolitik versteht und nicht den interventio-nistischen Ansatz dieser Politik, sondern nur bestimmte militärische Mittel kritisiert.¹⁰ Anstatt sich in der Rolle Dritter dem kolonialen Erbe zu stellen, wird der Blick verschoben auf passive Mündel, die angeblich selbstverschuldet Opfer der eigenen defizitären Strukturen sind (vgl. Gulowski 2017). Dem Begriff des Zivilen also in Gänze affirmativ zu begegnen, ohne dessen Prozess der Zivilisierung historisch mit zu berücksichtigen, ist unter Einbeziehung de-kolonialer und post-kolonialer Theorieansätze nicht mehr möglich (vgl. Castro Varela & Dhawan 2015; Ziai 2016; Brunner 2017). Mehr noch: Für Thomas Mickan (2011) besteht das „Elend des Zivilen“ gerade darin, „dass die Kritikfunktion der zivilen Alternative so verkehrt wird, dass das Zivile das Militärische nicht mehr delegitimiert, sondern ihm geradewegs eine eigentümliche Legitimation verschafft“ (ebd.: 1). Mickan kann an den Fallbeispielen der Zivil-Militärischen Zusammenarbeit, dem Dilemma zwischen teilnahmslosem Zuschauen und (militärischem) Eingreifen, welches sich in den 1990er Jahren mehrfach so frappant gezeigt hatte, und einer Verantwortungsrhetorik der deutschen Außenpolitik zeigen, dass das Militärische nie in seiner Existenz selbst, sondern immer nur im Wesen (Essenz) infrage gestellt wurde. Beim Zivilen hingegen würde immer die Daseinsberechtigung zur Disposition gestellt werden, anstatt essenzkritisch einen ernsthaften und scharfen Blick auf die ZKB selbst zu werfen, „so dass Lernprozesse für diese angestoßen werden und ein Diskurs über die Ausgestaltung des Zivilen stattfindet“ (ebd.: 5). Deshalb lässt sich von der Doppelbedeutung des Begriffes „zivil“ im Sinne einer Zivilisierung sprechen, weshalb wir schon in der Überschrift auf den Selbstwiderspruch einer zivilisierenden ZKB hingewiesen haben. Eine zivilisierende ZKB braucht, so werden wir in den folgenden Abschnitten noch genauer zeigen, immer einen Gewaltapparat, so dass sich die ZKB zwischen einer gewaltfreien und einer zivilisierenden Konfliktbearbeitung entscheiden muss.

10 Die Analyse des Diskurses über Interventionen mit deutscher Beteiligung seit 1999 bis 2010 und der gleichzeitig aufkommende Diskurs einer Schutzverantwortung zeigt die immer noch existierenden und scheinbar unhinterfragten rhetorischen Figuren passiver Mündel des globalen Südens bei gleichzeitiger Anrufung der Werte einer (selbst-)reflexiven Moderne um Individualität und Autonomie (Gulowski 2017: 43).

1.2 Dilemmata der Zivilisierung in der Praxis

Durch die starke Verankerung der Beiträge über ZKB im sicherheits-, außen- und entwicklungspolitischen Diskurs dominiert ein interventionistisches Denken (beispielhaft: Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 18) die vorhandenen konzeptionellen Ansätze und Überlegungen: ZKB wird selten im Kontext des Umgangs mit den eigenen, vermeintlich zivilisierten Konflikten verwendet, sondern ist zumeist Teil der Debatten um die Intervention in fremde, zu zivilisierende Konfliktlagen. Erst vor diesem Hintergrund stellt ZKB dann ein Konzept zur Reflexion über die Methoden der Intervention und eine Kritik militärischen Intervenierens durch Staaten dar. Kaum hinterfragt wird in diesem interventionistischen Denken, ob dritte Parteien in allen Fällen Ziviler Konfliktbearbeitung überhaupt einen konstruktiven Beitrag zur Bearbeitung der fremden Konflikte leisten (können). Das Ziel der Verhinderung oder Reduktion von Gewalt gilt in aller Regel schon als ausreichende Legitimation zur Einmischung in die gesellschaftspolitischen Konflikte anderer. Diese Interventionen in fremde Konflikte basieren ohne Zweifel – jedoch nicht selten implizit – auf einer Theorie der Zivilisierung (so auch Heinemann-Grüder & Bauer 2013a: 20). In dieser Zivilisierungstheorie kommt vermeintlich neutralen, weil aufgeklärten Dritten der historische Auftrag zu, die Entwicklung einer bis dato nicht ausreichend fortgeschrittenen Gesellschaft zu fördern und dafür den Umfang der Gewaltanwendung in der Austragung gesellschaftlicher Konflikte zu reduzieren bzw. eine solche zu verhindern. Die wohl prominenteste damit verbundene theoretische Konzeption innerhalb der deutschen Friedens- und Konfliktforschung ist das sogenannte Zivilisatorische Hexagon (Senghaas 2004). Es erklärt, welche institutionelle Ausgestaltung dieser Zivilisierung gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung sich historisch in Europa herausgebildet hat: ermöglicht wird der gesellschaftliche Gewaltverzicht diesem Konzept zufolge u.a. durch Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und sozialen Ausgleich, vor allem aber auf der Grundlage eines funktionierenden Staates, der ein kontrolliertes und akzeptiertes Gewaltmonopol nicht nur innehat, sondern besitzen muss.

Kann das etablierte Zivilisatorische Hexagon mit seiner konstruktiven Konfliktkultur also durchaus als ein theoretisches Modell einer zivilisierten Bearbeitung der eigenen gesellschaftlichen Konflikte gelten, so ist seine Durchsetzung in der Vergangenheit allerdings häufig mit gewaltsam ausgetragenen Herrschaftskonflikten verbunden gewesen, in denen zumeist die Überlegenheit der staatlichen Gewaltapparate am Ende entscheidend war für die Durchsetzung einer bestimmten politischen Ordnung. Vor diesem Hintergrund scheint ZKB – im Sinne des gewaltfreien Umgangs

mit gesellschaftlichen Konflikten – weniger ein *Mittel* zur Zivilisierung gesellschaftlicher Konfliktaustragung, sondern eher ein *Produkt* eines Staates und einer bestimmten herrschaftlichen Ordnung zu sein, dessen zivilgesellschaftliche Akteur*innen sich für gewaltfreie Konfliktbearbeitung engagieren können, weil die demokratische und rechtsstaatliche Kontrolle der Gewaltapparate aus dieser Perspektive erfolgreich etabliert worden ist. Der demokratische Rechtsstaat und die Handlungsmöglichkeiten seiner Gewaltapparate ermöglichen ZKB, aber um diese Voraussetzungen – etwa gegen korrupte und gewaltbereite Machteliten – zu etablieren, liefert gerade das interventionistische ZKB-Konzept keinerlei erfolgversprechenden Ansätze: unter welchen Bedingungen staatliche Herrschaft und die sie stützenden Gewaltapparate bereit sein könnten, auf Maßnahmen der ZKB mit gewaltfreiem Machtverzicht zu reagieren, damit sich Herrschaftsverhältnisse verändern können, bleibt eine vorläufig offene und bisher kaum bearbeitete Frage (vgl. aber Chenoweth & Stephan 2011).

1.3 Gewaltsame Zivilisierung

Dieser Selbstwiderspruch zwischen Zivilisierungsperspektive auf der einen und den Dimensionen des Gewaltverzichts und der Einbindung nicht-staatlicher Akteur*innen auf der anderen Seite – die mit dem Zivilen in der ZKB verbunden werden – wird am deutlichsten sichtbar im Einsatz militärischer Verbände in der Krisenintervention: Diese staatlichen bzw. internationalen Maßnahmen sollen einen dysfunktionalen Staatsapparat dahingehend stärken, durch Bekämpfung einer der existierenden Herrschaftsordnung entgegenstehenden Opposition ein Gewaltmonopol zu errichten, durchzusetzen oder aufrechtzuerhalten. Durch gewaltfreie, nicht-staatliche Mittel der ZKB lässt sich, so zeigt sich historisch, ein Gewaltmonopol aber weder errichten noch aufrechterhalten. Stattdessen werden hier vor allem militärische Verbände eingesetzt, was jedoch einer Zivilisierung der Konfliktbearbeitung völlig zuwider läuft, denn das Militär steht für die Entgrenzung der Gewalt und damit gegen eine geregelte Bearbeitung von Konflikten.

Ein Konzept Ziviler Konfliktbearbeitung, welches sich an der Zivilisierungsperspektive zur dauerhaften Reduktion von Gewalt in der Konfliktbearbeitung orientiert, wird hinsichtlich des Zivilen also nicht die Rolle „ziviler“ – im Sinne nicht-staatlicher – Akteur*innen betonen, sondern die zivilisierende Rolle des staatlichen Gewaltmonopols, welches sich in einem demokratisch und rechtsstaatlich kontrollierten Polizeiapparat ausdrückt. Damit vereinbar erscheint die Kritik an intervenierenden militärischen Einsätzen, weil diese ganz bewusst und gezielt *nicht* unmittelbar mit jenen

Institutionen verbunden sind, die eine Deeskalation der Konfliktaustragungsformen ermöglichen und auf Dauer den Gewaltverzicht in der Konfliktbearbeitung gewährleisten könnten. Wenn ein Zivilisierungsverständnis von ZKB angelegt wird, stellt die Polizei als potenziell zivilisierter Gewaltapparat die geeignete Institution dar, der ein viel größeres Handlungsrepertoire zur Durchsetzung gesellschaftlicher Normen und Regeln der Konfliktbearbeitung zur Verfügung steht als dem Militär und damit der Gewalt einen anderen Stellenwert verleiht. Weil Gewalt oftmals (Gegen-)Gewalt nach sich zieht, stärkt der Verzicht auf militärische Gewalt das Verständnis einer *zivilisierenden* Konfliktbearbeitung, die aus dieser Perspektive jedoch auf das Potenzial, ihre Regeln zur Not auch gewaltsam durchsetzen zu können (Polizei), nicht verzichten kann.

Will man hinsichtlich des Kennzeichens *zivil* auf den Prozesscharakter im Sinne einer Zivilisierung gesellschaftlicher Konfliktbearbeitung nicht verzichten, wird dies nicht einen vollständigen Verzicht auf Gewalt ermöglichen, sondern nur mit deren Monopolisierung und Beschränkung vereinbar sein. Daraus lassen sich dann Anforderungen an die Regeln und den Einsatz von Gewaltapparaten herleiten, denen die meisten militärischen Maßnahmen nicht entsprechen werden. Doch zugleich lässt sich damit die Frage nach den Akteur*innen der ZKB nicht mehr entlang der Unterscheidung staatlich versus zivilgesellschaftlich beantworten. Zwar können nicht-staatliche Akteur*innen häufig überzeugender die Normen und Regeln gewaltfreier Konfliktbearbeitung verkörpern als staatliche, die im Verdacht stehen, primär die eigene Herrschaftssicherung oder Interessenverfolgung durch Gewaltapparate zu betreiben, aber das Gewaltmonopol und der damit in Verbindung stehende polizeiliche Gewaltapparat sind untrennbar mit dem Staat verbunden, weshalb ZKB, so verstanden, nicht auf den Einsatz nicht-staatlicher Akteur*innen reduziert oder begrenzt werden kann.

Damit sollte hinreichend deutlich geworden sein, dass ein Verständnis von ZKB, welches alleine auf das „Zivile“ abhebt, sich in erhebliche Selbstwidersprüche verstrickt, unabhängig davon, ob „zivil“ den Verzicht auf Gewalt, die Betonung nicht-staatlicher Akteure oder den Prozesscharakter von Konfliktbearbeitung in einer Zivilisierungsperspektive meint. Wird dagegen auf Konflikttheorien zurückgegriffen, die Konflikte nicht befrieden wollen, sondern als notwendige Elemente gesellschaftlicher Entwicklung betrachten, gewinnt Zivile Konflikt-Bearbeitung eine andere Bedeutung und zugleich die notwendige theoretische Fundierung für ein wissenschaftliches Konzept.

2. Zur Fundierung eines Konflikt-Konzepts für die Zivile Konfliktbearbeitung

Schon ein kursorischer Blick auf die theoretischen Diskussionen des Konfliktbegriffs seit Beginn des 20. Jahrhunderts legt offen, dass dieser zwar erheblichen theoretischen Konjunkturen unterworfen war, jedoch stets als die „zentrale erklärende Kategorie für die Analyse der sozialen Veränderungen und des ‘Fortschritts’“ von Gesellschaften galt und eher selten als soziale Pathologie (Coser 2009 [1965]: 16-25; vgl. auch Schlichte 2012). Eine konflikttheoretische Perspektive, die Konflikte als *störendes* und zugleich *integratives* Moment der Gesellschaft begreift, wird hier im Weiteren verfolgt, weil wir davon ausgehen, dass gerade einer *Konflikt-Bearbeitung* ein intentionales, auf gesellschaftlichen Wandel abzielendes Handeln immanent ist (vgl. Weller 2013). Insofern kann ZKB niemals alleine auf den Erhalt etablierter gesellschaftlicher Strukturen ausgerichtet sein, sondern strebt immer nach Veränderung: die Bearbeitung der jeweiligen Konflikte lässt sich verstehen als zielgerichtetes Handeln oder Verhalten der Konfliktparteien bzw. dritter Parteien zur Herbeiführung gesellschaftlichen Wandels. Dabei lassen sich drei Ebenen unterscheiden, auf denen Veränderungen durch ZKB herbeigeführt werden können: auf struktureller Ebene, wenn der Wandel die Herrschaftsordnung betrifft (Makroebene); auf institutioneller Ebene, wenn eine angestrebte bzw. vermeintliche Zivilisierung des Konfliktaustrags durch Etablierung von Institutionen oder Handlungsnormen erzielt werden soll (Mesoebene); auf Akteur*innenebene, wenn es um die Veränderung des konkreten Verhaltens konfligierender Akteur*innen in akuten Konfliktsituationen geht (Mikroebene). Dies entspricht teilweise durchaus einem Verständnis von Konflikttransformation, welches mit ZKB in Verbindung gebracht wird. Entscheidend ist die Anerkennung des Konflikts, der ihm zugrunde liegenden Uneinigkeit und der sozialen Differenzen bzw. Gemeinsamkeiten, die sich in einem gesellschaftlichen Konflikt manifestieren.

Als grundlegend für dieses Konfliktverständnis kann Georg Simmels Konflikttheorie gelten, insofern er, als einer der Ersten, Konflikt – jenseits sozialer Dysfunktionalität – als integratives Moment einer Gesellschaft begreift und Konflikt als gesellschaftstheoretische Kategorie etabliert. Lewis Coser fragt im Anschluss daran empirisch informiert nach den Bedingungen, unter denen soziale Konflikte integrativ sind. Dahrendorf hingegen denkt Gesellschaft vom unauflösbaren Antagonismus zwischen Herrschen und „Beherrscht werden“ her und rückt dabei eher das Individuum und dessen Erfahrung gesellschaftlicher Rollenverteilungen

und Positionszuweisungen in den Mittelpunkt seiner Überlegungen zur Möglichkeit gesellschaftlichen Wandels.¹¹

Wie Coser und Simmel hängt auch Dahrendorf dabei einem Zivilisierungs- und Fortschrittsgedanken an und legt seiner Konflikttheorie stets das Modell der westlichen, liberal-repräsentativen Demokratie zugrunde, womit er in aller Konsequenz einem eurozentristischen Weltbild verhaftet bleibt. Gesellschaftlicher Wandel wird dadurch gleichgesetzt mit gesellschaftlichem Fortschritt und übersieht so die Möglichkeit wirklicher gesellschaftlicher Transformation sowie die Chance auf die Entwicklung echter Alternativen. In Ergänzung dazu bietet Chantal Mouffes Konflikttheorie, ausgehend von ihrer Kritik am liberalen politischen Denken, ebenfalls einen positiven und wie von uns vertretenen integrativen Konfliktbegriff, denkt diesen aber radikal zu Ende und befreit ihn so aus der eurozentristischen Einhegung in das Paradigma der westlichen, liberal-repräsentativen Demokratie. Ihr Modell agonistischer Politik hebt auf Institutionen ab, die sich dem demokratischen Ideal der Gleichheit radikal verschreiben und bekommt dadurch auch die Möglichkeit der Herausbildung neuer kollektiver politischer Identitäten in den Blick. Auf dieser Grundlage lässt sich dann abschließend verdeutlichen, was die *Bearbeitung* von Konflikten mit sich bringt, wenn sie einer *zivilen* Konfliktbearbeitung entsprechen soll.

2.1 Die Konfliktkonzeption bei Georg Simmel

Simmels Beitrag zur Entwicklung eines konflikttheoretischen Konzepts für die ZKB findet sich im Aufsatz „Der Streit“ bzw. „Conflict“ (1908). Ausgangspunkt seiner Überlegungen ist hier die Bedeutung des Konflikts bezogen auf die Integration einzelner Individuen in eine Gruppe. Der Konflikt entfaltet demnach keine für die Gruppe dysfunktionale Kraft, sondern ist selbst Form der Vergesellschaftung. Im Rahmen seiner Kritik an einem gesellschaftlichen Totalitätsverständnis konzipiert Simmel Gesellschaft über den Begriff der Vergesellschaftung als die Summe aller sozialen interaktiven Wechselwirkungen.

„Wenn jede Wechselwirkung unter Menschen eine Vergesellschaftung ist, so muss der Kampf, der doch eine der lebhaftesten Wechselwirkungen ist, der in der Beschränkung auf ein einzelnes Element logisch unmöglich ist, durchaus als Vergesellschaftung gelten.“ (Simmel 1992 [1908]: 284)

11 Dabei vergibt er jedoch das in seinen Arbeiten angelegte radikal-emanzipatorische Potenzial individueller wie kollektiver sozialer Akteur*innen, Herrschaftsverhältnisse nicht nur in Frage zu stellen, sondern diese über die Dimension der Erfahrbarkeit auch wirklich politisch zu verändern – in dem Moment, in dem er als einzige wirkliche Alternative zu den gesellschaftlich vorgegebenen Positionen und Rollen das *opting-out*, also den Austritt aus den Strukturen diskutiert, wie er am Beispiel von Selbstmordattentaten exemplarisch zeigt.

Simmel verdeutlicht in seinen Ausführungen, dass es gerade die sich antagonistisch gegenüberstehenden Elemente sind, die in Wechselwirkung miteinander die Einheit der Gesellschaft bilden. In gesellschaftlichen Zusammenhängen ist das „Füreinander und Gegeneinander“ untrennbar ineinander verwoben (Simmel 1995: 333). Eine Gesellschaft, in der die Gruppen und Individuen indifferent nebeneinander her leben, wäre nicht wandlungsfähig und damit im sozialen Sinne keine Gesellschaft. Gesellschaftliche Antagonismen existieren folglich nicht nebeneinander, sondern bedingen sich immer gegenseitig. Zwischen den Polen der Harmonie und Disharmonie, des Konsens und Dissens konstituieren sich Konflikte, die Ergebnis der Wechselwirkungen beider Kategorien sind (Simmel 1992 [1908]: 286). Werden Elemente isoliert und allein in ihrer für den akuten Moment zerstörerischen Wirkung betrachtet, wird übersehen, dass die einzelnen Elemente in Wechselwirkung mit einer Vielzahl anderer Elemente stehen und damit nicht zwangsläufig destruktiv auf das Gesamtverhältnis wirken müssen. Disharmonie, Dissens, Konkurrenz, Neid etc. stellen dahingehend ebenso wie ihre Gegenstücke positive Kategorien einer Gesellschaft dar (ebd.: 288). Demnach ist jedes noch so gewaltvolle Handeln sozialisiert, also immer auch ein soziales Element von Gesellschaft (ebd.: 296).

Simmel verweist mit dieser Konfliktkonzeption auf die produktive Kraft der Wechselwirkungen zwischen unvereinbar scheinenden sozialen Wirkzusammenhängen. Damit führt er das Konfliktverständnis nicht nur weg von einem Konzept, das den Konflikt als pathologisch beschreibt, sondern erweitert den Konflikt auch in seiner Bedeutung. Gesellschaft ist ohne Konflikt nicht denkbar, sie selbst konstituiert sich aus Konflikten. Das Individuum wird durch Konflikt vergesellschaftet, wie auch Gruppen untereinander in Beziehungen miteinander treten. Erst durch Abgrenzung der Parteien innerhalb konflikthafter Umstände gewinnen die Akteur*innen Bedeutung füreinander (ebd.: 302). Hinsichtlich einer *doppelten sozialen Produktivität* können Konflikte einen sozial produktiven Effekt auf Gruppenidentitäten ausüben. Erst in Zeiten des Konflikts wird eine deutliche Positionierung einzelner Akteur*innen und Gruppen in Abgrenzung zu der anderen Konfliktpartei verlangt. Damit werden Strukturen stabilisiert und individuelle wie kollektive Identitäten gestärkt (ebd.: 294f). In der Simmel'schen Konzeption wird der Konflikt als Kristallisationspunkt der Auseinandersetzung gegensätzlicher Elemente innerhalb des Vergesellschaftungsprozess gezeichnet. Auf diese Weise findet Konflikt nicht nur auf einer individuellen, einer institutionellen und einer strukturellen Ebene statt, sondern er verbindet diese auch miteinander. Dadurch, dass das Individuum über den Konflikt vergesellschaftet wird, bestimmt dieser das Verhalten der

Akteur*innen mit (Simmel 1995: 335). Gleichzeitig ist der Konflikt Ausdruck des antagonistischen Moments von Gesellschaft, über das jeweils neu verhandelt werden muss. Konflikte verdeutlichen durch die neuen situativen Umstände, dass beispielsweise geltende Normen und Regeln oder Institutionen der Konfliktbearbeitung inzwischen inadäquat sind oder bisher fehlen. Demzufolge verweisen Konflikte über das Handeln der Akteur*innen auf der Mikroebene auf emergente gesellschaftliche Strukturen und mögliche Wandlungsprozesse, die im Element der *Bearbeitung* in ein Konzept Ziviler Konfliktbearbeitung aufgenommen werden können.

2.2 Die Konfliktkonzeption bei Lewis A. Coser

Cosers Beitrag zur Soziologie des Konflikts liegt insbesondere in der ausführlichen Auseinandersetzung mit der Soziologie des Streits von Simmel (1992 [1908]). Darauf aufbauend entwickelt er die „Theorie sozialer Konflikte“ (Coser 2009 [1965]) und geht der Frage nach, an welche Bedingungen eine sozialintegrative Vergesellschaftung geknüpft ist. Coser interessiert sich vor allem dafür, warum gegensätzliches und widersprüchliches soziales Verhalten letztlich den Zusammenhalt fördert. Seine zentrale These entwickelt er anhand zweier Einzelbeobachtungen. Erstens führen Konflikte zur Kommunikation über zuvor nicht Kommuniziertes. Dahinter steht die Annahme, dass Konflikte, selbst unter Berücksichtigung minimaler ethischer oder moralischer Bindungskräfte, basal für Vergesellschaftungsprozesse sind. Diese äußern sich in Normen und Regeln als das latent Gemeinsame. Zweitens kann sich dieser Bestand an Normen und Regeln innerhalb des Konfliktverlaufs verändern. Daran zeigt Coser – wie auch bereits Simmel –, dass Konflikte eine modernisierende Kraft haben. Diese Funktionalität des Konflikts ist aber nur möglich, wenn der soziale Konflikt an Zielen oder Interessen orientiert ist. Dahingehend unterscheidet sich der Konflikt von einem bloßen Ausleben von Aggressionen und Gewalt (vgl. Dubiel 1999: 134). Coser geht also wie Simmel davon aus, dass Konflikte kein pathologischer Zustand innerhalb von Gesellschaften sind, sondern aktive Funktionen besitzen.

Dabei produzieren Konflikte auch neue Regeln und Strukturen. Coser rekurriert auf Simmel mit der Behauptung, soziale Konflikte seien Formen von Vergesellschaftung und würden unter bestimmten Bedingungen zu sozialem Wandel führen (Bonacker 1996: 69). Diese Bedingungen sind abhängig davon, wie gesellschaftliche Ressourcen – Reichtum, Macht und Status – verteilt sind. Konflikte entstehen aus ungleicher Verteilung und dem Wunsch der Benachteiligten nach Verbesserung ihrer Lebenslage. Jedoch

zeigt sich erst in der Existenz von Konflikten die Stabilität einer Gesellschaft (Stabilisierungsthese). Bereits die Anwesenheit von Konflikten wird als Merkmal stabiler gesellschaftlicher Beziehungen verstanden. Fragile Gesellschaftsstrukturen ohne Fundament könnten einem Konflikt gar nicht erst standhalten und würden daran zerbrechen (Schuppert 2008: 469).

Cosers Konfliktverständnis bewegt sich zwischen der Vergesellschaftung des Individuums und dem Wandel der gesellschaftlichen Struktur. Dies wird im Vergesellschaftungsprozess durch die Institutionalisierung neuartigen Handelns deutlich (Coser 2009 [1965]: 150).

„Konflikt [...] führt [erstens] zur Modifizierung und Schaffung von Gesetzen; 2. die Anwendung neuer Regeln läßt neue institutionelle Strukturen entstehen, die dazu da sind, jene neuen Regeln und Gesetze durchzusetzen. [...] Konflikt bringe den Kontrahenten und der Gemeinschaft überhaupt Normen und Regeln ins Bewußtsein, die bis zu diesem besonderen Konflikt schlummern.“ (ebd.: 151)

Dieses Konfliktverständnis zielt auch auf die Institutionen ab, die einerseits durch regelorientierte Konfliktbearbeitung geschaffen werden und die dann zugleich prägend für zukünftige Konflikte werden können. Daran orientiert sich ein auf die Formen des Konfliktaustrags fokussierter Definitionsvorschlag, demzufolge ZKB bedeutet, „Normen und Institutionen zu besitzen oder zu entwickeln, die bei aktuellen und zukünftigen Konflikten Gewaltanwendung verhindern“ (Weller & Kirschner 2005: 10).

2.3 Die Konfliktkonzeption bei Ralf Dahrendorf

Dahrendorf (1970; 1972) steht paradigmatisch für eine Konflikttheorie, die eine Gesellschaft radikal vor dem Hintergrund ihrer Konflikte betrachtet (Bonacker 1996: 64) und dabei vor allem die staatliche Herrschaftsstruktur in den Blick nimmt. Die Differenzierung zwischen einem Oben und einem Unten ist eine der grundsätzlichen Erfahrungen des Individuums mit Gesellschaft. Zwischen Herrschaft und „Beherrscht werden“ entwickeln sich Positionszuweisungen, die mit verschiedenen Erwartungen verknüpft sind. Das Verhalten der Individuen in ihren Positionen aggregiert sich in Rollen, Gesetzen, Verhaltenskodizes, Sanktionen und nicht zuletzt in einem spezifischen (legitimen) Verhältnis zwischen Herrschaft und „Beherrscht werden“ (Dahrendorf 1970: 114-116). Es bilden sich aus „positiven und negativen Herrschaftsrollen“ zwei „Quasigruppen“ (Dahrendorf 1971: 116) heraus, die einen Grundkonflikt in jeder Gesellschaft hervorbringen. Positive Herrschaftsrollen gehen einher mit dem Wunsch des Aufrechterhaltens gegebener Bedingungen, während negative Herrschaftsrollen mit dem Bedürfnis nach

strukturellen Veränderungen verbunden sind. Der Begriff der Quasigruppe verweist darauf, dass Dahrendorf (1970) zwischen Gruppen als einem bewussten Zusammenschluss von Akteur*innen und Quasigruppen, die unabhängig von Gruppenidentitäten alleine aus der gegebenen Herrschaftsstruktur resultieren, unterscheidet. Letztere ergeben sich nur in Abhängigkeit zu den in einer Gesellschaft entwickelten Positionen und sind demnach unabhängig vom Bewusstsein der einzelnen Akteur*innen einer Gesellschaft. Erst in der Explikation der Interessen innerhalb der Quasigruppen können sich Interessengruppen formieren, die sich dann möglicherweise in Organisationen wie z. B. Parteien, Gewerkschaften usw. institutionalisieren.

Basierend auf dem gesellschaftlichen Antagonismus um Erhaltung und Veränderung der Herrschaftsstrukturen treten die Gruppen miteinander in Konflikt. Durch das Austragen einer Vielzahl unterschiedlicher Konflikte auf der institutionellen Ebene wird der Grundkonflikt zwischen Status quo und Wandel zwar nie aufgelöst, aber durch das stete Infragestellen der strukturellen Bedingungen können auch Herrschaftsverhältnisse verändert werden. Ein Auflösen des Grundkonflikts ist jedoch aus der Perspektive Dahrendorfs gesellschaftlich gar nicht möglich, weil Gesellschaft ohne Herrschaft nicht denkbar ist (ebd.: 116).

Dahrendorf (1972) fokussiert in späteren Arbeiten insbesondere auf die *Konfliktregelung* und betont, dass die Etablierung der gewaltfreien Austragung von Konflikten Zeichen einer modernen Gesellschaft ist. Dahinter stehen ein Zivilisierungs- und Fortschrittsgedanke. Moderne Gesellschaft besteht demnach aus einer zunehmend komplexen Verwobenheit geregelter Konflikte. Aufbauend auf den Grundannahmen Simmels und auch Cosers lenkt Dahrendorf den Blick noch stärker vom Konfliktverständnis auf die Konfliktregelung, die er als einen kollektiven Lernprozess versteht (vgl. Dubiel 1999: 135f) und als das entscheidende Mittel zur Verringerung gewaltsamen Konfliktaustrags. Gleichzeitig macht Dahrendorf deutlich, dass Konfliktregelung nicht gleichzusetzen ist mit einer Lösung des Konflikts oder einer prinzipiellen Deeskalation der Konfliktaustragung. Die Regelung von Konflikten heißt nur, die Gewalteskalationsgefahren zu begrenzen und die Konflikte damit bearbeitbar zu lassen.¹²

Diese Konfliktkonzeption Dahrendorfs ist in ihrer theoretischen und schematischen Darstellung besonders plausibel für Klassenkonflikte im

12 „Die Regelung sozialer Konflikte ist das entscheidende Mittel der Verminderung der Gewalt-samkeit nahezu aller Arten von Konflikten. Konflikte verschwinden durch ihre Regelung nicht; sie werden nicht einmal notwendig weniger intensiv; in dem Maße aber, in dem es gelingt, sie zu regeln, werden sie kontrollierbar und wird ihre schöpferische Kraft in den Dienst einer allmählichen Entwicklung sozialer Strukturen gestellt“ (Dahrendorf 1972: 41).

19. und 20. Jahrhundert und deren Manifestation in der Organisation der Interessengruppen in Gewerkschaften und parteilichen Oppositionen. Im Bereich der internationalen Beziehungen scheint die Konfliktkonzeption Dahrendorfs besonders auf den auf zwei Parteien reduzierbaren Ost-West-Konflikt anwendbar. Die konfligierenden Interessengruppen manifestieren ihre Interessen anhand konkreter Ideologien und Programme (Kapitalismus versus Sozialismus), während der Grundkonflikt der Herrschafts- bzw. Machtkonflikt im internationalen System ist. In diesem Sinne kann dann der KSZE-Prozess als zwischenstaatliches Projekt Ziviler Konfliktbearbeitung verstanden werden (Weller & Kirschner 2005: 11): Hier wurden unter den Bedingungen des anhaltenden Macht- und Herrschaftskonflikts gemeinsame Spielregeln für das Verhalten im Konflikt vereinbart, die 15 Jahre später wesentlichen Anteil am friedlichen Ende des Ost-West-Konflikts hatten.

Strukturelle Bedingungen als Ausdruck vorhandener Herrschaftsverhältnisse stehen somit auf der einen Seite des modernen Konfliktbegriffs Dahrendorfs, die Handlungsoptionen des Individuums auf der anderen Seite. Das Individuum wird deutlicher in den Vordergrund gerückt; und obwohl soziale Konflikte immer an sozialen Wandel und damit an die Veränderung gesellschaftlicher Strukturen geknüpft sind, bietet eine solche Konfliktkonzeption durch die Berücksichtigung auch einzelner Akteur*innen eine breitere Anwendbarkeit für eine theoretische Konzeptualisierung der ZKB.

2.4 Die Konfliktkonzeption bei Chantal Mouffe

Grundlage von Mouffes konflikttheoretischem Konzept ist die Idee einer agonistischen Politik, welche sie gemeinsam mit Ernesto Laclau Mitte der 1980er Jahre vor dem Hintergrund einer sich wandelnden Welt in Folge des Zusammenbruchs des Ost-West-Gegensatzes zu einem theoretischen Modell radikaler Demokratie ausgearbeitet hat (Laclau & Mouffe 1991). Dieses hebt ganz zentral auf die Begriffe des *Antagonismus* und der *Hegemonie* ab und verabschiedet, wie auch schon Dahrendorf, die Vorstellung einer endgültigen Aufhebung sozialer Konflikte aus dem Bereich der Politik. Jede Gesellschaft muss diesem Modell zufolge als ebenso temporäre wie prekäre gesellschaftliche Ordnung und damit als Ausdruck sedimentierter kontingenter Machtverhältnisse verstanden werden und ist so – im Unterschied zu Dahrendorf – prinzipiell jederzeit angreif- und veränderbar. Einem solchen Wandel steht aber vor allem ein seitens Wissenschaft, Politik und Gesellschaft permanent reproduzierter *common sense* entgegen, welcher die jeweils gegebene Form einer Gesellschaft als Verwirklichung einer tiefer liegenden Objektivität oder historischen Wahrheit behauptet.

Mouffe teilt sowohl das hier vertretene integrative Verständnis von Konflikt als Bedingung von Gesellschaft als auch für jedweden sozialen Wandel und arbeitet dieses zu ihrem Modell eines *agonistischen Pluralismus* aus:

„Während der Antagonismus eine Wir-Sie-Beziehung ist, in der sich Feinde ohne irgendeine gemeinsame Basis gegenüberstehen, ist der Agonismus eine Wir-Sie-Beziehung, bei der die konfligierenden Parteien die Legitimität ihrer Opponenten anerkennen, auch wenn sie einsehen, daß es für den Konflikt keine rationale Lösung gibt. Sie sind ‘Gegner’, keine Feinde. Obwohl sie sich also im Konflikt befinden, erkennen sie sich als derselben politischen Gemeinschaft zugehörig; sie teilen einen gemeinsamen symbolischen Raum, in dem der Konflikt stattfindet.“ (Mouffe 2010: 30f)

Hierfür unterscheidet Mouffe die Ebene des Politischen von der Dimension der Politik, wobei das Politische die ontologische Dimension des Antagonismus bezeichnet, die Politik hingegen das Ensemble an Praktiken und Institutionen zum Zwecke der Organisation menschlichen Zusammenlebens (Mouffe 1993; 2015: 22f). Gerade demokratische Politik müsse es institutionell ermöglichen, dass antagonistische Konflikte in eine agonistische Form transformiert werden, so dass die Konfliktparteien sich als Gegner*innen auf Basis eines konflikthaften Konsenses begegnen und sich nicht als Feind*innen in einem existenziellen Überlebenskampf verstehen (Mouffe 2008).

Da jede Gesellschaft auf Kontingenzen aufbaut und jede soziale und politische Ordnung das Ergebnis hegemonialer Kämpfe und damit Ausdruck von Machtverhältnissen ist, ist der Antagonismus eine stets präsente Gefahr, die es zunächst anzuerkennen gilt. Gerade wenn man einem Politikbegriff anhängt, der am emanzipatorischen Ideal festhält, müsse man sich, so Mouffe, von der Suche nach einem Konsens ohne jegliche Exklusion und dem Ideal einer in Harmonie versöhnten (Welt-)Gesellschaft verabschieden. Besonders Politiken und Projekte, die sich dem Ziel gesellschaftlichen Wandels verpflichtet fühlen, können von diesem radikalen Konfliktverständnis profitieren, sofern sie an einer Um- und Neugestaltung von wirklich egalitären demokratischen Institutionen mittels (gegen-)hegemonialer Kämpfe mitwirken.¹³

Am liberalen Denken, wie es auch in der Konzeption Dahrendorfs immer wieder durchscheint, kritisiert Mouffe (2015) zum einen das, was sie das „aggregative Modell“ nennt, wonach politische Akteur*innen stets von der Durchsetzung ihrer Interessen angetrieben wären und zum anderen das „deliberative Modell“, welches die Rolle der Vernunft und der Moral in der

13 Mouffes Modell emanzipatorischer radikaler Politik hebt damit also auf die Errichtung neuer Hegemonien bei gleichzeitiger Ablehnung sowohl der Wünschbarkeit als auch der Vorstellung von Machbarkeit einer prinzipiellen Aufhebung gesellschaftlicher Konflikte ab.

Politik stark betont. Beide Modelle würden die für die Politik wesentliche Dimension der Affekte und Leidenschaften ausblenden (ebd.: 27). Am Liberalismus kritisiert Mouffe weiter dessen rationalistische, universalistische und individualistische Ausrichtung, insofern diese es unmöglich mache, ein in ihrem Sinne wirklich politisches Verständnis der Bedeutung von Konflikten für Gesellschaften zu entwickeln. Mit Mouffe gelangen wir so vom Konflikt als einer Kategorie der Gesellschaftsanalyse zu einer Kategorie des Politischen. Damit fangen wir über die Erweiterung der Konfliktkonzeption mit Mouffe auch die politische Dimension der ZKB ein.¹⁴

Ein Verständnis von ZKB, welches seinen Beitrag zur Entpolitisierung gesellschaftlicher Konflikte übersieht und sich zudem seiner eurozentristischen Perspektive auf die Welt, die von der Hegemonie des westlich-liberalen politischen Denkens vorgeprägt ist, nicht bewusst ist, kann auf die Konfrontation mit Gewaltformen ebenso wie auf die seit Ende des Kalten Krieges weltweit ausgebrochenen Konflikte und Kriege nur mit Ohnmacht und Unverständnis reagieren, insofern sie diese als archaisches Relikt einer eigentlich längst überholten Epoche versteht, in welcher sich die Vernunft noch nicht ausreichend durchgesetzt hätte (vgl. ebd.: 24). Deshalb müssen ihrer Meinung nach in den Internationalen Beziehungen vor allem Überlegungen darüber im Vordergrund stehen, wie man antagonistische Konflikte in agonistische transformieren kann bzw. den vorhandenen Konflikten eine agonistische Austragungsform („Bearbeitung“) ermöglichen kann, damit sie gar nicht erst in Antagonismen umschlagen (ebd.: 45). Erste Bedingung hierfür sei die Verabschiedung der „kosmopolitischen Illusion“ (Mouffe 2010) einer internationalen Politik jenseits von Hegemonie und Souveränität, nicht zuletzt weil dieses Denken in weiten Teilen auf der Universalisierung des westlichen Modells gründe und damit real existierende Alternativen zu einer unipolaren Weltordnung gar nicht erst in den Blick bekomme. Selbst die eurozentrismuskritischen Arbeiten der *Subaltern Studies* wie vor allem bei Gayatri Chakravorty Spivak und Dipesh Chakrabarty, aber auch der reflexiven Moderne Ulrich Becks, würden durch ein kosmopolitisches

14 Diese grundsätzlichen konflikttheoretischen Überlegungen hat Mouffe zuletzt auch hinsichtlich ihrer Konsequenzen für die internationale Politik, mithin also die Disziplin der Internationalen Beziehungen weitergedacht und in den multipolaren Ansatz einer Pluralisierung von Hegemonien überführt und zu konkretisieren versucht (Mouffe 2015: 45-75, 77-105; Mouffe 2010: 118-155). Gerade in ihrer jüngsten deutschsprachigen Veröffentlichung *Agonistik. Die Welt politisch denken* (2015) wandte sie sich vor diesem Hintergrund kritisch gegen ihre eigene frühere Begrifflichkeit einer *modernen* Demokratie und lehnt die damit potenziell einhergehende Vorstellung dezidiert ab, wonach Demokratisierung eine Verwestlichung voraussetze und mit der universalistischen (liberalen) Selbstbehauptung eines historischen Fortschritts an Rationalität und Moralität einhergehe (Mouffe 2015: 16).

Denken letztlich den notwendig konflikthaften Charakter des Pluralismus ablehnen und mithin einem „Pluralismus ohne Antagonismus“ anhängen und so die Hegemonie der westlichen Vorstellung einer Moderne stützen (Mouffe 2015: 48f). Als Erstes gelte es also anzuerkennen, dass die Welt kein Universum, sondern ein „Pluriversum“ sei, weswegen die einzige Alternative zur gegenwärtigen globalen unipolaren Weltordnung eine Pluralisierung der Hegemonien mit dem Ziel der Schaffung einer multipolaren Weltordnung sein könne. Eine solche wäre dann insofern agonistisch, „als sie eine Vielzahl regionaler Pole anerkennt, die nach unterschiedlichen wirtschaftlichen und politischen Modellen organisiert sind, ohne dass es eine zentrale Autorität gebe“ (ebd.: 49).

Dies macht dann in aller Konsequenz eine konflikthafte Koexistenz verschiedener, ja gegensätzlicher politischer Systeme unvermeidbar, was nicht bedeutet, die Idee einer weltweiten Demokratisierung aufzugeben. Aufzugeben hingegen sei aber die Vorstellung, dass es *das* liberale westliche Modell der Demokratie ist, welches weltweit übernommen werden müsse. Die Demokratie könne viele Formen annehmen, das demokratische Ideal der Gleichheit und der Volkssouveränität in unterschiedlichen Kontexten auf unterschiedlichste Arten realisiert werden (ebd.: 58). Auch die Idee der universalen Menschenwürde stehe damit nicht notwendig auf dem Prüfstand, wohl aber ihre kulturspezifische Ausbuchstabierung, wie sie dem westlichen politischen Denken zugrunde liegt.

Für die ZKB relevant daran könnte die Konsequenz sein, die Mouffe mit Verweis auf Raimundo Pannikar (1982) zieht. Dieser plädiert dafür, in nicht-westlichen Kulturen nach „homöomorphen“ Vorstellungen, also Funktionsäquivalenten der westlichen Interpretation der Menschenwürde als Menschenrechte zu suchen (Mouffe 2015: 60). Die Interpretation des Westens, wonach jedem Menschen als Individuum qua Geburt Autonomie zukomme, die es gegen Staat und Gesellschaft zu verteidigen gelte, und wonach jede funktionierende Gesellschaft als Summe freier Individuen zu konzipieren und zu adressieren sei, sei eben genau das: eine spezifisch westliche Interpretation. Diese wird in nicht-westlichen Kulturen nicht unbedingt geteilt. Politische Prozesse und Institutionen scheinen weniger individualistisch und partizipatorisch gestaltet, eben gerade weil diese Kulturen aus ihrer eigenen Interpretation der Menschenwürde heraus schlicht auch eigene Institutionen ausgebildet haben. Das mache eine Akzeptanz der Pluralität unterschiedlichster Formen von Demokratie notwendig (Mouffe 2015: 61f). In Anlehnung an José Casanova (2006) stellt Mouffe dann z.B. die Frage, ob es eine „nichtwestliche, nichtsäkulare Form der Demokratie“ geben kann (Mouffe 2015: 63), welche sie historisch und empirisch beantwortet wissen

will. Die Aufklärung sei mit James Tully (2003) als historisches Phänomen ebenso zu ent-transzendieren wie ernst zu nehmen und in einen globalen Diskussionskontext zu stellen. „Die Moderne sollte demnach als weiter Horizont betrachtet werden, der Raum für eine Vielzahl von Interpretationen bietet.“ (Mouffe 2015: 65) Mouffe zufolge müssen westliche Intellektuelle und Politiker*innen sowie deren interventionistischen Projekte, zu denen wir auch die ZKB zählen würden, nicht-westlichen Ländern die Möglichkeit bieten (oder zumindest lassen), zu ihrer Tradition, Kultur und Geschichte passende Institutionen der Konfliktbearbeitung aufzubauen und es vermeiden, diesen ihr eigenes, westliches Modell aufzuzwingen (ebd.: 68). Gleichzeitig dürfte aber keinesfalls in die Relativismus-Falle getappt werden. Vielmehr gelte es mit Claude Lévi-Strauss (1972), die „unterscheidenden Unterschiede“ („*écarts différentiels*“) anzuerkennen. Diese Unterschiede könnten der Gegenstand von Konflikten sein, die dann aber nicht in einen „Kampf der Kulturen“ (Huntington 2006) münden müssen, sondern zur Schaffung eines multipolaren institutionellen Rahmens und damit der Ermöglichung agonistischer Politik auf der internationalen Ebene beitragen.

3. Konflikt-Bearbeitung als Vergesellschaftungsprozess

Diese Auseinandersetzung mit Konflikttheorien zur Konzeptualisierung des Mittelstücks des ZKB-Begriffs sollte deutlich machen: Konflikt ist Ausdruck gesellschaftlichen Zusammenlebens und gleichzeitig Vergesellschaftungsprozess; Konflikt ist Raum für die Etablierung neuer Regeln gesellschaftlichen Handelns und damit konstitutiver Bestandteil für individuelle und kollektive Identitäten einer Gesellschaft. Eine ähnliche Hinwendung zu einem integrativen Konfliktbegriff findet sich auch in der Literatur zur ZKB¹⁵, wird aber bisher nicht im Hinblick auf das „Bearbeitungs“-Verständnis genutzt. Vielmehr bleibt ein Verständnis dominant, dass ZKB eine Forderung ist, auf gewaltsame Mittel des Konfliktaustrags zu verzichten, oder Maßnahmen einer Drittpartei umfasst, mit denen gewaltfrei in fremde Konflikte eingegriffen wird, um deren Austragungsformen zu deeskalieren bzw. nicht (weiter) eskalieren zu lassen. Übersehen wird dabei, dass die Austragungsform von Konflikten und deren Eskalation bzw. Deeskalation kein frei wählbares Menü sind, sondern eng mit den jeweiligen Konfliktgegenständen, der Beschaffenheit der beteiligten Konfliktparteien sowie ihren Interessen und Zielen im betreffenden Konflikt zusammenhängen (vgl. Weller 2014). Und neben dieser traditionellen analytischen Differenzierung von Konflikten in Parteien, Gegenstände, Ursachen und Austragungsformen

15 Vgl. etwa Klotz 2008; Köhler 2005; Kratt 2010; Meyer 2011; Rieche 2006.

(vgl. etwa Imbusch & Zoll 2010: 221-509) darf nicht übersehen werden, dass die institutionellen Rahmenbedingungen, in denen sich die Konfliktparteien bewegen, auch Auswirkungen auf den weiteren Konfliktverlauf haben werden. Gerade Normen, Regeln und Verfahren, die sich explizit auf soziale Konflikte beziehen, sind von Bedeutung, aber natürlich auch deren inhaltliche Ausgestaltung und die Inanspruchnahme sowie die Anerkennung der entsprechenden Institutionen durch die Konfliktparteien. Aus diesem Grund ist es für Konfliktanalysen aufschlussreich, auch die vorhandenen Institutionen der Konfliktbearbeitung für den jeweiligen Konflikt zu identifizieren. Gerichte, demokratische Verfahren oder die Vereinten Nationen, aber auch die Hinzuziehung einer „Dritten Partei“, Mediation oder andere Formen konstruktiver Kommunikation können einen wesentlichen Beitrag für die weitere Konfliktaustragung leisten. Ihre Nutzung und Einbeziehung setzt aber voraus, dass Konfliktparteien die jeweils passenden – oder ggf. zuständigen – Institutionen der Konfliktbearbeitung kennen und sich auf die jeweiligen Verfahren einlassen (wollen).

Konflikt-Bearbeitung in dieser Perspektive bedeutet also nicht, Einwirkungsversuche auf die Austragungsformen eskalationsgefährdeter Konflikte zu unternehmen, sondern die Anerkennung und die Arbeit an den Konflikten, in die wir selbst involviert sind. Während „Konfliktaustragung“ eine Bezeichnung dafür ist, in welcher Art und Weise Konfliktparteien miteinander umgehen (vgl. Weller 2014: 27f), ist „Konfliktbearbeitung“ das bewusste soziale Handeln in einer als Konflikt wahrgenommenen Situation. Dies beginnt bei der Anerkennung der Uneinigkeit mit einer anderen Konfliktpartei, dass also ein sozialer Konflikt vorhanden ist, der bearbeitet werden kann. Konfliktbearbeitung beinhaltet dann die Identifikation von Konfliktgegenständen, um bezogen auf den Konflikt intentional handeln zu können. Eine Option dieses Handelns besteht in der Einbeziehung einer geeigneten und für die Art des Konfliktgegenstandes und der beteiligten Konfliktparteien vorgesehenen Institution der Konfliktbearbeitung (vgl. ebd.: 28ff). Diese stellt Normen, Regeln und Verfahren bereit, die für den jeweiligen Konflikt anzuerkennen, einzuhalten und umzusetzen einen nächsten Schritt der Konfliktbearbeitung darstellt. Und dem folgt dann der bewusste Umgang mit den Ergebnissen dieser Bearbeitungsschritte, durch welche der Konflikt in seinen verschiedenen Dimensionen transformiert wurde: die Positionierung und ggf. Zusammensetzung der Konfliktparteien hat sich verändert, die Konfliktgegenstände erscheinen in anderem Licht, haben sich gewandelt, vermehrt, aufgelöst oder verschoben und die einbezogenen Institutionen der Konfliktbearbeitung entfalten ggf. ihre Wirkungen. Viele soziale Konflikte werden sich durch diese Form der Bearbeitung nicht

auflösen,¹⁶ einige werden sich sogar zu Herrschaftskonflikten transformieren können, in denen es um die Richtung des Wandels auf der strukturellen Ebene geht. Aber auch wenn Institutionen der Konfliktbearbeitung in Frage gestellt werden und Veränderungen auf der Mesoebene in Gang gesetzt wurden, zielt Konflikt-Bearbeitung darauf, gesellschaftspolitische Differenzen anzuerkennen und das Konfliktgeschehen in soziale Interaktionsformen zu überführen, die eine kontinuierliche Konflikttransformation ermöglichen und damit zum gesellschaftlichen Wandel beitragen.

Dies verbindet sich dann mit den Zielen *Ziviler* Konfliktbearbeitung, die am gesellschaftlichen Veränderungspotenzial von Konflikten ansetzt und von der Bearbeitung eine Transformation erwartet, auf struktureller Ebene, wenn es um gesellschaftliche Entwicklung geht, auf institutioneller Ebene, wenn durch die Etablierung von Handlungsnormen eine Verregelung der Konfliktbearbeitung zur Verhinderung gewaltsamen Konfliktaustrags erfolgen soll, oder auf Akteur*innenebene, wenn Konfliktparteien ihr Verhalten in konkreten Konfliktsituationen verändern im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit den Gegensätzen.

Die in den politischen Diskursen vorherrschende Reduktion Ziviler Konfliktbearbeitung auf eine gewaltfreie Konfliktintervention mit Deeskalationsabsicht bezüglich der Austragungsformen beinhaltet die Gefahr, dass durch die damit einhergehende Pathologisierung von Konflikten die spezifisch soziale Bedeutung der Konfliktbearbeitung für die Veränderung der Gesellschaft nicht ausreichend reflektiert wird. Zudem wird die als dysfunktional verstandene Störung, der zu bearbeitende fremde Konflikt, einer anderen Gesellschaft und nicht der eigenen oder den von ihr unterstützten Strukturen zugeschrieben, was deutlich macht, dass die Sicht auf eigene Konflikte verstellt ist bzw. weiter in der Kategorie des Eigenen und des Fremden gedacht wird. Insofern ZKB als Intervention immer auch Ausdruck des eigenen Konfliktverständnisses ist, stellt sich die Frage nach der Rolle Dritter für die ZKB neu: Das konstruktive Wirken von Institutionen der Konfliktbearbeitung setzt deren Anerkennung durch die Konfliktparteien voraus und steht einem interventionistischen Denken entgegen. Die *Bearbeitung* des Konflikts erfolgt in unserem Verständnis durch die Konfliktparteien und nicht durch Intervenierende, die darauf zielen, den als dysfunktional betrachteten Konflikt aufzulösen oder stillzustellen und dafür den Beteiligten Handlungsoptionen zu beschneiden.

16 Bezogen auf Konflikte zwischen zwei Personen wird der Begriff der Konfliktbearbeitung teilweise anders verwendet: „Eine Bearbeitung von Konflikten ist die einzig sinnvolle Möglichkeit, einen Konflikt wirklich beizulegen und damit zu beenden. [...] Dysfunktional ist es, den Konflikt oder seine Bearbeitung zu vermeiden“ (Sachse 2017: 21).

Begreift man den Konflikt als Vergesellschaftungsprozess und seine Bearbeitung als das intentionale Handeln der Konfliktparteien zur Herbeiführung gesellschaftlichen Wandels, so kann seine Kraft auch für grundlegende gesellschaftliche Veränderungen genutzt werden. Bearbeitung kann in diesem Zusammenhang dann, anknüpfend an das oben explizierte Konfliktkonzept, das Aushandeln antagonistischer Elemente einer Gesellschaft und Konstituieren neuer Verständnisse und Vorstellungen sein. Es beinhaltet nicht, das eine Element gegen ein anderes zu ersetzen, sondern die Wechselwirkungen beider als Ausdruck sich neu entwickelnder Strukturen zu verstehen. Gewalteskalationen können Zeichen dafür sein, dass noch keine anerkannten Institutionen der Konfliktbearbeitung für bestimmte Konfliktkonstellationen (Kombination von Konfliktparteien und Konfliktgegenständen) vorhanden sind (Dubiel 1999: 141). Dieser Mangel ist nicht durch die interventionistischen Einwirkungsversuche auf die Formen des Konfliktaustrags zu beseitigen, weil dadurch wiederum die Akteur*innen innerhalb des Konflikts in Form von Opfer- und Täter*innenkonstruktionen oder als Intervenierende bzw. Helfende im Vordergrund stehen, aber nicht die Bearbeitung des Konflikts zur Gestaltung gesellschaftlicher Veränderung.

Aus einer konflikttheoretischen Perspektive, wie sie oben skizziert wurde, sind Konflikte wesentliche Teile der Vergesellschaftung und ihre Bearbeitung Elemente sozialer Integration. Im Hinblick auf ein besseres Verständnis von Frieden – als einer auf Dauer gestellten Konfliktbearbeitung ohne Anwendung illegitimer physischer Gewalt – besitzen der Begriff ZKB und daraus resultierende Konzepte durchaus Potenziale (vgl. Weller 2004a), welche im dominierenden politischen Diskurs bisweilen zu wenig in Erscheinung treten. Durch die hier vorgestellte theoretische Fundierung der ZKB soll die Bedeutung dieses Begriffs gestärkt und damit ermöglicht werden, dass sein konzeptionelles und normatives Potenzial neu bewertet werden kann. In der Hinwendung auf die eigenen Konflikte und deren Bearbeitung wird deutlich, dass ein solches ZKB-Konzept vielfältige Möglichkeiten eröffnet, auch gesellschaftspolitisch brisante Konflikte einzugehen und auszutragen, ohne eine Eskalation zu gewaltsamen Austragungsformen befürchten zu müssen – die aber aufgrund staatlicher Gewaltapparate auch niemals völlig auszuschließen ist. Das Ziel dieser ZKB ist die Ermöglichung sozialen Wandels durch Vergesellschaftungsprozesse, in denen die Bearbeitung von Konflikten durch Transformationen auf struktureller, institutioneller und/oder Akteur*innen-Ebene erfolgt. Wird ZKB stattdessen lediglich auf den eingangs angesprochenen Bedeutungsebenen differenziert oder auf ein bestimmtes Verständnis von „zivil“ begrenzt, so ist das nur ein Teilaspekt der ZKB, der – zumindest für den Forschungsgegenstand ZKB – eine zu

starke normative und politische Schlagseite besitzt und in den jeweils eigenen Vorstellungen von zivil, Konflikt, Gewalt, Frieden, Staatlichkeit und Demokratie verhaftet bleibt. Darauf bezogene Uneinigkeit sollte aber auch bearbeitbar bleiben, wozu die Friedens- und Konfliktforschung ihren Beitrag zu leisten hat, indem sie die Bedeutungszuschreibungen ihrer Begriffe reflektiert und alternative Lesarten anbietet, um Debatten – und Konflikte – über Konzepte, Gewissheiten und mögliche Wege zum Frieden anzustoßen und transformierbar zu halten.

Literatur

- Birkenbach, Hanne-Margret; Uli Jäger & Christian Wellmann (1993): „Aus Kriegen lernen, aber was? Bilanz und Perspektiven der Friedensentwicklung 1992/93“, in: Birkenbach, Hanne-Margret; Uli Jäger & Christian Wellmann (Hg.): *Jahrbuch Frieden 1994*, München, S. 9-20.
- Bonacker, Thorsten (1996): *Konflikttheorien. Eine Einführung in sozialwissenschaftliche Konflikttheorien*. Opladen.
- Brunner, Claudia (2017): „Friedensforschung und (De-)Kolonialität“. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Bd. 6, Nr. 1, S. 149-163 (<https://doi.org/10.5771/2192-1741-2017-1-149>).
- Buro, Andreas (1992): „Nicht Militärintervention, sondern zivile Konfliktbearbeitung ist nötig“. In: *Probleme des Friedens*, Nr. 3/4 1992, S. 219-224.
- Calließ, Jörg (1995): „Friede kann nicht erzwungen werden. Plädoyer für zivile Konfliktbearbeitung“. In: *Berliner Debatte INITIAL*, Nr. 6 1995, S. 37-46.
- Casanova, José (2006): „Rethinking Secularization. A global Comparative Perspective“. In: *Hedgehog Review*, Bd. 8, Nr. 1-2, S. 7-22.
- Castro Varela, Maria do Mar, & Nikita Dhawan (2015) (Hg.): *Postkoloniale Theorie. Eine kritische Einführung*. 2., komplett überarbeitete und erweiterte Aufl., Bielefeld (<https://doi.org/10.14361/9783839411483>).
- Chenoweth, Erica, & Maria J. Stephan (2011): *Why Civil Resistance Works: The Strategic Logic of Nonviolent Conflict*. New York, US-NY.
- Coser, Lewis A. (2009 [1965]): *Theorie sozialer Konflikte*. Wiesbaden.
- Dahrendorf, Ralf (1970): „Zu einer Theorie des sozialen Konflikts“. In: Zapf, Wolfgang (Hg.): *Theorien des sozialen Wandels*. 2. Aufl., Köln & Berlin. S. 108-123.
- Dahrendorf, Ralf (1972): *Konflikt und Freiheit. Auf dem Weg zur Dienstklassengesellschaft*. München.
- Debiel, Tobias; Holger Niemann & Lutz Schrader (2011): „Zivile Konfliktbearbeitung“. In: Schlotter & Wisotzki 2011, S. 312-342.
- Dubiel, Helmut (1999): „Integration durch Konflikt?“. In: Friedrichs, Jürgen, & Wolfgang Jagodzinski (Hg.): *Soziale Integration. Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 36, Wiesbaden, S. 134-143 (https://doi.org/10.1007/978-3-322-83345-7_6).
- Egbering, Christian (2012): *Tagesordnungspunkt „Zivile Konfliktbearbeitung“*. Eine Diskursanalyse anhand von Reden im Deutschen Bundestag. Neumünster.
- Elias, Norbert (1976): *Über den Prozess der Zivilisation*. Frankfurt a.M.
- Graf, Wilfried (2001): „Konflikttransformation mit friedlichen Mitteln. Auf der Suche nach einem komplexen Paradigma ziviler Konfliktbearbeitung“. In: Mader u.a. 2001, S. 46-63.

- Gulowski, Rebecca (2017): „Negotiating Narratives. R2P and the Conundrum of the Monopoly of Legitimized Use of Force“. In: Bah, Abu Bakarr (Hg.): *International Security and Peacebuilding. Africa, The Middle East and Europe*. Bloomington, US-IN, S. 26-48.
- Heinemann-Grüder, Andreas (2012): „Zivile Konfliktbearbeitung: vom Anspruch zur Wirklichkeit“. In: Schoch, Bruno; Corinna Hauswedell; Janet Kursawe & Margret Johannsen (Hg.): *Friedensgutachten 2012*. Münster. S. 222-234.
- Heinemann-Grüder, Andreas, & Isabella Bauer (2013) (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung. Vom Anspruch zur Wirklichkeit*. Opladen.
- Heinemann-Grüder, Andreas, & Isabella Bauer (2013a): „Was will zivile Konfliktbearbeitung?“. In: Heinemann-Grüder & Bauer 2013, S. 17-21.
- Heinemann-Grüder, Andreas, & Isabella Bauer (2013b): „Konzepte und Handlungsfelder ziviler Konfliktbearbeitung“. In: Heinemann-Grüder & Bauer 2013, S. 33-53.
- Heinemann-Grüder, Andreas, & Isabella Bauer (2013c): „Zivile Konfliktbearbeitung – Vorschläge zur Neubestimmung“. In: Heinemann-Grüder & Bauer 2013, S. 239-243.
- Huntington, Samuel (2006): *Kampf der Kulturen. Die Neugestaltung der Weltpolitik im 21. Jahrhundert*. Hamburg.
- Imbusch, Peter, & Ralf Zoll (2010) (Hg.): *Friedens- und Konfliktforschung*. Eine Einführung, 5. Aufl., Wiesbaden (<https://doi.org/10.1007/978-3-531-92009-2>).
- Jäger, Uli (1997): *Soft-power. Wege ziviler Konfliktbearbeitung. Ein Lern- und Arbeitsbuch für die Bildungsarbeit und den Unterricht*. 2. Aufl., Stuttgart, Tübingen.
- Klotz, Sabine (2008): *Der Beitrag des Zivilen Friedensdienstes zur zivilen Konfliktbearbeitung in Bosnien-Herzegowina und im Kosovo*. Osnabrück.
- Kratt, Heike (2010): „Zivile Konfliktbearbeitung in Israel und Palästina“. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Bd. 9, S. 41-46.
- Köhler, Hannelore (2005): *Zivile Konfliktbearbeitung als Friedensstrategie. Chancen und Grenzen*. Oldenburg.
- Laclau, Ernesto, & Chantal Mouffe (1991): *Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus*. Wien.
- Lévi-Strauss, Claude (1972): *Rasse und Geschichte*. Frankfurt a.M.
- Mader, Gerald; Wolf-Dieter Eberwein & Wolfgang R. Vogt (2001): *Zivile Konfliktbearbeitung. Eine internationale Herausforderung*. Münster.
- Mamdani, Mahmood (2011): „Responsibility to Protect or Right to Punish“. In: Cuncliffe, Philip (Hg.): *Critical Perspectives on Responsibility to Protect. Interrogating Theory and Practice*, Abingdon, S. 125-139.
- Meyer, Bertold (2011): *Konfliktregelung und Friedensstrategien. Eine Einführung*. Wiesbaden (<https://doi.org/10.1007/978-3-531-92789-3>).
- Mickan, Thomas (2011): *Das Elend des Zivilen. Über die Verkehrung der zivilen Kritik zur militärischen Legitimation*. http://edoc.vifapol.de/opus/volltexte/2014/4789/pdf/TM_Ausdruck_Dez2011.pdf, letzter Aufruf: 31.8.2017.
- Mouffe, Chantal (1993): *The Return of the Political*. London & New York, US-NY.
- Mouffe, Chantal (2008): *Das demokratische Paradox*. Wien.
- Mouffe, Chantal (2010): *Über das Politische. Wider die kosmopolitische Illusion*. Bonn.
- Mouffe, Chantal (2015): *Agonistik. Die Welt politisch denken*. Bonn.
- Müller, Barbara (2008): „Vielfalt und Differenzierung der zivilen Konfliktbearbeitung. Eine Einführung in Begriffe und Ansätze“. In: Klußmann, Jörgen, & Bernd Rieche (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung in Deutschland*. Bonn, S. 27-57.
- Müller, Bernhard (2013): „Vorwort“. In: Heinemann-Grüder & Bauer 2013, S. 9-13.
- Nachtwei, Winfried (2013): „Zivile Konfliktbearbeitung: Vom Anspruch zur Wirklichkeit“. In: Heinemann-Grüder & Bauer 2013, S. 22-30.
- Paffenholz, Thania (2001): Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung. In: Mader u.a. 2001, S. 15-26.

- Pannikar, Raimundo (1982): „Is the Notion of Human Rights a Western Concept?“ In: *Diogenes*, Bd. 120, S. 75-102 (<https://doi.org/10.1177/039219218203012005>).
- Rieche, Bernd (2006): „1 x 1 der zivilen, gewaltfreien Konfliktbearbeitung“. In: Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (Hg.): *Zivil statt militärisch. Erfahrungen mit ziviler, gewaltfreier Konfliktbearbeitung im Ausland*. <http://www.friedensdienst.de/sites/default/files/anhang/zivil-statt-militaerisch-153.pdf>, letzter Aufruf: 31.8.2017, S. 14-21.
- Sachse, Rainer (2017): *Konflikt und Streit. Wie wir konstruktiv mit ihnen umgehen*. Berlin (<https://doi.org/10.1007/978-3-662-49864-4>).
- Schlichte, Klaus (2012): „Der Streit der Legitimitäten. Der Konflikt als Grund einer historischen Soziologie des Politischen“. In: *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Bd. 1, Nr. 1, S. 9-43 (<https://doi.org/10.5771/2192-1741-2012-1-9>).
- Schlotter, Peter, & Simone Wisotzki (Hg.) (2011): *Friedens- und Konfliktforschung*. Baden-Baden.
- Schlotter, Peter, & Simone Wisotzki (2011a): Stand der Friedens- und Konfliktforschung – Zur Einführung. In: Schlotter & Wisotzki 2011, S. 9-45.
- Schuppert, Gunnar (2008): *Politische Kultur*. Baden-Baden (<https://doi.org/10.5771/9783845209296>).
- Senghaas, Dieter (2004): *Zum irdischen Frieden. Erkenntnisse und Vermutungen*. Frankfurt a.M.
- Simmel, Georg (1992 [1908]): *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*. Frankfurt a.M.
- Simmel, Georg (1995): „Das Ende des Streits“. In: Kramme, Rüdiger; Angela Rammstedt & Otthein Rammstedt (Hg.): *Georg Simmel. Aufsätze und Abhandlungen 1901-1908*. Frankfurt a.M., S. 333-344.
- Tully, James (2003): „Diverse Enlightenments“. In: *Economy and Society*, Bd. 32, Nr. 3, S. 485-505 (<https://doi.org/10.1080/03085140303133>).
- Weller, Christoph (2004a): „Zivile Konfliktbearbeitung: Bausteine zum Frieden“. In: Trittman, Uwe, & Thomas Ehrenberg (Hg.): *Frieden denken – Frieden machen. Kriege haben keine Chance!* Dortmund, S. 55-60.
- Weller, Christoph (2004b): „Zivile Konfliktbearbeitung im Aufwind? Regierung und Nichtregierungsorganisationen formulieren ehrgeizige Pläne“. In: Weller, Christoph; Ulrich Ratsch, Reinhard Mutz, Bruno Schoch & Corinna Hauswedell (Hg.): *Friedensgutachten 2004*. Münster, S. 279-288.
- Weller, Christoph (2007) (Hg.): *Zivile Konfliktbearbeitung: Aktuelle Forschungsergebnisse. INEF-Report 85*, Duisburg.
- Weller, Christoph (2007a): „Zivile Konfliktbearbeitung: Begriffe und Konzeptentwicklung“. In: Weller 2007, S. 9-18.
- Weller, Christoph (2007b): „Themen, Fragestellungen und Perspektiven der Forschung zu Ziviler Konfliktbearbeitung“. In: Weller 2007, S. 69-74.
- Weller, Christoph (2009): „Zivile Konfliktbearbeitung“. In: Ferdowsi, Mir A. (Hg.): *Internationale Politik als Überlebensstrategie*. München. S. 275-296.
- Weller, Christoph (2013): „Konflikte in der pluralisierten Gesellschaft. Oder: Integration durch Konfliktbearbeitung“. In: Reder, Michael; Hanna Pfeifer & Mara-Daria Cojocar (Hg.): *Was hält Gesellschaften zusammen? Der gefährdete Umgang mit Pluralität*. Stuttgart. S. 47-53.
- Weller, Christoph (2014): „Konfliktanalyse in der Konfliktforschung“. In: Bock, Andreas M., & Ingo Henneberg (Hg.): *Iran, die Bombe und das Streben nach Sicherheit. Strukturierte Konfliktanalysen*. Baden-Baden. S. 15-31 (https://doi.org/10.5771/9783845249957_15).
- Weller, Christoph, & Andrea Kirschner (2005): „Zivile Konfliktbearbeitung – Allheilmittel oder Leerformel? Möglichkeiten und Grenzen eines viel versprechenden Konzepts“. In: *Internationale Politik und Gesellschaft*, Bd. 4, S. 10-29.

- Wellmann, Christian (1994) (Hg.): *Kieler Erklärung. Zivile Konfliktbearbeitung: Eine zentrale Aufgabe für Friedensgestaltung und Friedensforschung*. PFK-Texte, Nr. 29, Kiel.
- Ziai, Aram (2016) (Hg.): *Postkoloniale Politikwissenschaft. Theoretische und empirische Zugänge*. Bielefeld (<https://doi.org/10.14361/9783839432310>).

Anschrift der Autorin:

Rebecca Gulowski

rebecca.gulowski@phil.uni-augsburg.de

Anschrift des Autors:

Christoph Weller

weller@phil.uni-augsburg.de